

13.02.04

Beschluss

des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 6. März 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mosambik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 796. Sitzung am 13. Februar 2004 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 11. Dezember 2003 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.